



# Deutsche Folkeboot Vereinigung e. V.

## Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2017/2018

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 19. November 2016 in Rostock

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die Beiträge werden in der Regel per Lastschrift am Anfang eines Kalenderjahres eingezogen. Austritte müssen bis spätestens Ende August eines Jahres erklärt werden.

### 1 Mitgliedsbeiträge für Einzelmitglieder

1.1	Bootseigner	€ 60,00
1.2	Nicht-Bootseigner	€ 30,00
1.3	Schüler, Studenten	€ 10,00
1.4	Jugendliche (bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, Stichtag 01.10.2015)	€ 0,00

### 2 Mitgliedsbeiträge für Familien

2.1	Ehepaare als Bootseigner, inkl. in Ausbildung befindlicher Kinder	€ 70,00
2.2	Ehepaare als Nicht-Bootseigner, inkl. in Ausbildung befindlicher Kinder	€ 40,00

### 3 Mitgliedsbeitrag für juristische Personen € 60,00

### 4 Zahlungsfristen

4.1	Der Beitrag ist bis zum 31. Januar 2018 zahlbar (Ausnahme Neu-Aufnahmen).	
4.2	Aufwandszuschlag für Mitglieder, die ihren Beitrag später als 31. Januar 2018 entrichten.	€ 5,00
4.3	Aufwandszuschlag für Mitglieder, die ihren Beitrag später als 31. März 2018 entrichten.	€ 10,00
4.4	Aufwandszuschlag für Mitglieder, die ihren Beitrag später als 31. Mai 2018 entrichten.	€ 15,00

### Nachrichtlich (nicht Bestand der Beitragsordnung)

Flottenbeiträge (zusätzlich) werden von der DFV im Auftrag der Flotten mit kassiert und an diese abgeführt.

- Flottenbeitrag Essen gemäß Beschluss der Flotte Essen € 10,00
- Flottenbeitrag Berlin gemäß Beschluss der Flotte Berlin € 10,00

Familien zahlen unabhängig von der Personenzahl nur einen einmaligen Flottenbeitrag.